

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.09.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	284.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	284.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	139.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	284.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-145.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	126.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	126.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales in der Eröffnungsbilanz zum 31.12. 2016 beträgt 27.368,30 EUR

§ 6 Weitere Vorschriften

entfällt

Stadt Dassow, den 29.10.2019

gez. Pahl
Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.09.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.11.2019 bis 25.11.2019 in der Amtsverwaltung in 23942 Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b, öffentlich aus.

Schönberg, den 07.11.2019

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 12.11.2019](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen_mit_Ablauf_des_12.11.2019) amtlich bekannt gemacht.